MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der Oppenheim Portfolio Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0793585331 Portfolio Dynamisch OP

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger.

Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L–1115 Luxemburg

Mitteilung an die Anleger des Fonds

Portfolio Dynamisch OP

(Anteilklasse EUR E: WKN: A0MJS6 / ISIN: LU0282283505)
(Anteilklasse EUR V: WKN: A1JZQE / ISIN: LU0793585331)

Die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wechselt mit Wirkung zum 1. April 2016 von der Oppenheim Asset Management Services S.à r.l., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L–1115 Luxemburg an die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.
Anleger können bis zum 24. März 2016 10:30 Uhr die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.
Die Anteilinhaber werden gebeten, hinsichtlich weiterer Einzelheiten und Änderungen im Zuge des Übertrages die nachfolgende Publikation der neuen Verwaltungsgesellschaft zu beachten.

Luxemburg, den 24. Februar 2016

Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 31.093

Mitteilung an die Anleger des Fonds

Portfolio Dynamisch OP

(Anteilklasse EUR E: WKN: A0MJS6 / ISIN: LU0282283505)
(Anteilklasse EUR V: WKN: A1JZQE / ISIN: LU0793585331)

Hiermit werden die Anteilinhaber des Fonds „Portfolio Dynamisch OP" („Fonds"), einem Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010"), der von der Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. („abgebende Verwaltungsgesellschaft") verwaltet wird, informiert, dass der Fonds mit Wirkung zum 1. April 2016 auf die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., mit Sitz 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft") übertragen wird. Das zurzeit gültige Verwaltungsreglement, letztmals veröffentlicht am 30. Juni 2012 im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations, wird durch das neue Verwaltungsreglement, welches mit Datum vom 1. April 2016 in Kraft tritt, ersetzt

Nachfolgend werden die Anleger auf die weiteren Änderungen hingewiesen, die mit der Migration der Fonds einhergehen und mit Wirkung zum 1. April 2016 in Kraft treten.

1) Im Zuge der Migration des Fonds wird der Name des Fonds von „Portfolio Dynamisch OP" in „Portfolio Dynamisch" geändert:

2) Im Zuge der Migration des Fonds werden die Dienstleister wie folgt geändert:

Dienstleister	**Gültig bis zum 31. März 2016**	**Gültig ab dem 1. April 2016**
Depotbank, Register-, Transfer- und Zahlstelle	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager	Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Vertriebsstelle	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA	Performance Asset Management AG

Der bisher bestehende Anlageausschuss wird aufgelöst. Ein neuer Anlageausschuss wird nicht bestellt.

3) Im Rahmen der Migration wird die Annahmezeit für Zeichnungen und Rücknahmen des Fonds auf jeweils 12:00 Uhr Vortag angepasst.

4) Das Geschäftsjahresende wird vom 31. Dezember auf den 31. März eines jeden Kalenderjahres geändert.

5) Im Zuge der Migration wird die Stückelung der Anteile dahingehend angepasst, dass Anteile künftig bis auf drei Nachkommastellen ausgegeben werden.

6) Die jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis, der Verkaufsprospekt sowie die Key Investor Documents des Fonds werden ab dem 1. April 2016 auf der Internetseite der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft (www.haig.lu) veröffentlicht. Ebendort werden künftig grundsätzlich auch die Mitteilungen an die Anleger geschaltet.

7) Die Anlagepolitik des Fonds wird im Rahmen der Migration wie folgt gefasst:

Portfolio Dynamisch OP	**Gültig bis zum 31. März 2016**	**Gültig ab dem 1. April 2016**
Anlageziele / Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik dieses dynamisch gemanagten Fonds ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erwirtschaften. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Vermögenswerte des Fonds chancenbezogen in Anteile an Investmentfonds des offenen Typs im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 e) des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) investiert, wobei vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds auch OGAW und/oder OGA mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigen. Der Fonds kann daneben in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. Zertifikate, welche Derivate einbetten, können nur erworben werden, sofern deren zugrunde liegender Basiswert aus einem der vorgenannten Anlagesegmente besteht. Die Geldmarktinstrumente dürfen im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen temporär auch bis zur vollen Höhe in nur einer der genannten Zielfondsarten oder flüssigen Mitteln gehalten werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint. Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Fonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer fixen Verwaltungsvergütung von mehr als 2,5% p.a. unterliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Zielfonds möglicherweise auch einer leistungsabhängigen Verwaltungsvergütung unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist,	Ziel der Anlagepolitik dieses dynamisch ausgerichteten Fonds ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erwirtschaften. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass das vorgenannte Ziel der Anlagepolitik erreicht wird. Für den Fonds werden die Vermögenswerte des Fonds chancenbezogen überwiegend Anteile an Investmentfonds, wie Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds oder börsengehandelten offenen Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds) etc. erworben, welche den Kriterien nach Art. 41 e) des Gesetzes von 2010 entsprechen, wobei je nach Einschätzung der Marktlage auch bis zu 100 % des Fondsvermögens in eine der vorgenannten Kategorien angelegt werden darf. Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds auch OGAW und/oder OGA mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigen. Daneben darf der Fonds gem. Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios darf der Fonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten. Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung

	welche der Fonds sowie die Zielfonds zu tragen haben. Erwirbt der Fonds Anteile an einem Zielfonds, der unmittelbar oder mittelbar mit der Oppenheim-Gruppe verbunden ist, werden für den Kauf und die Rückgabe dieser Zielfondsanteile keine Gebühren berechnet, was hingegen in Einzelfällen bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds, die nicht mit der Oppenheim-Gruppe verbunden sind, der Fall sein kann. Zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf die Verwaltungsgesellschaft daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente sowie Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) berücksichtigt werden. Die Chancen und Risiken der Techniken und Instrumente sind in Artikel 4 Nr. 7 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) ausführlich beschrieben. Des weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) betreffend das Risikomanagement zu beachten.	auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Fonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 2,5% p.a. unterliegen. Erwirbt der Fonds Anteile an einem Zielfonds, der unmittelbar oder mittelbar mit der Hauck & Aufhäuser-Gruppe verbunden ist, werden für den Kauf und die Rückgabe dieser Zielfondsanteile keine Gebühren berechnet, was hingegen in Einzelfällen bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds, die nicht mit der Hauck & Aufhäuser-Gruppe verbunden sind, der Fall sein kann.

8) Im folgenden werden die Anleger über die angepassten Gebühren des Fonds informiert:

Sämtliche vom Fondsvermögen abhängigen Gebühren werden ab dem 1. April 2016 auf Basis des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

Portfolio Dynamisch OP	**Gültig bis zum 31. März 2016**	**Gültig ab dem 1. April 2016**
Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,40 % p.a. des Netto-Fondsvermögens. Zusätzlich wird eine Minimumgebühr von EUR 50.000,- p.a. zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft für insgesamt alle Anteilklassen erhoben.	bis zu 1,40 % p.a. des Netto-Fondsvermögens. Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu 1.000,- Euro pro Monat je Anteilklasse.
Depotbankvergütung	bis zu 0,15 % p.a. des Netto-Fondsvermögens.	bis zu 0,15 % p.a. des Netto-Fondsvermögens. Die Depotbankvergütung beträgt jedoch mindestens 800,- Euro pro Monat je Anteilklasse.
Marketingvergütung: **(zukünftig Vertriebsstellenvergütung)**	bis zu 0,60 % p.a. des Netto-Fondsvermögens	bis zu 0,60 % p.a. des Netto-Fondsvermögens
Performance Fee	15 % des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Fonds am letzten Bewertungstag eines Geschäftsjahres 10 % p.a. des Wertes des letzten Bewertungstages des vorangegangenen Geschäftsjahres übersteigt.	bis zu 10 % der die Hurdle Rate von 7 % überschreitenden Wertentwicklung des Fonds je Anteilklasse

Eine zum Migrationszeitpunkt eventuell aufgelaufene Performance Fee wird zum Migrationszeitpunkt ausgezahlt.

Im Zuge der Migration wird die Zahlung des Ausgabeaufschlages (Verkaufsprovision) dahingehend angepasst, dass die Verkaufsprovision künftig an den jeweiligen Vermittler gezahlt werden kann. Eine Anpassung der Höhe dieser Gebühren findet nicht statt.

Die mit der Migration verbundenen Publikationskosten sowie die Kosten des Wirtschaftsprüfers werden dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt.

Der Wirtschaftsprüfer des Fonds KPMG Luxembourg, Société coopérative, mit Sitz in 39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg wird die jeweiligen Anteilwerte vom 31. März 2016 im Zuge der Migration prüfen.

In der Zeit vom 28. März 2016, 24:00 Uhr bis zum 1. April 2016, 0:00 Uhr inbegriffen, wurde ein Handelsstop für die Vermögenswerte des Fonds vereinbart. In diesem Zeitraum dürfen Geschäfte für den Fonds ausnahmsweise nur dann getätigt werden, wenn die Marktsituation einen Handel im Interesse der Anleger gebietet.

Im Zuge der Migration des Fonds ist die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen während des Zeitraums vom 24. März 2016 ab 10:30 Uhr bis einschließlich zum 31. März 2016 (24:00 Uhr) für die Fonds nicht möglich. Alle Anteilscheingeschäfte, die am 24. März 2016 nach 10:30 Uhr bis zum 31. März 2016 (24:00 Uhr) bei der derzeitigen Register- und Transferstelle eingehen, werden seitens dieser abgelehnt.
Zeichnungen und Rücknahmen, die am 24. März 2016 bis 10:30 Uhr eingehen, werden von der abgebenden Register – und Transferstelle mit Schlusstag 29. März 2016 abgerechnet.

Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 24. März 2016 (10:30 Uhr) bei den im Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: 1. April 2016 widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 24. Februar 2016